

SCHUTZKONZEPT Tanzbuudä GmbH

Version: 19. April 2021

Was gilt:

- Maskenpflicht ab 16 Jahren - Gilt auch während des Trainings.
- Maskenpflicht ab 12 Jahren - Gilt in unseren Räumlichkeiten, ausgenommen während des Trainings.
- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.
- Im Tanzunterricht wird so gut es möglich ist, den Mindestabstand eingehalten. Wir sind verpflichtet, die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen-/Gruppeneinteilung zu protokollieren (Contact Tracing). Diese Informationen werden während mindestens zwei Monaten aufbewahrt.
- Eine Vermischung von Gruppen wird vermieden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (feste Klassen).

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und Kursteilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und Kursteilnehmer*innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt wurden.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Tanzunterricht oder Tanztraining aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. Die Trainings- und Kursteilnehmer*innen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben:

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände.
- Händehygienestation beim Eingang: Die Kursteilnehmer*innen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände desinfizieren oder waschen diese beim Waschbecken im Vorraum.
- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren diese an den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern.
- Die Wartezone und die Spielecke ist bis auf weiteres aufgehoben.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen wurden durch Einwegtücher ersetzt.

3. DISTANZ HALTEN

- Lehrpersonen und Kursteilnehmer achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Kursteilnehmer*innen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Kursteilnehmer*innen sind aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Zwischen den Kursen wurde eine Pause von 15 Minuten eingeplant, damit sich die Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Begleitpersonen dürfen sich nicht in der Wartezone, der Garderobe oder Spielecke aufhalten, in ausserordentlichen Situationen kann sie nach Absprache mit der Lehrperson im Tanzraum warten.

4. REINIGUNG

Damit für die Reinigung genügend Zeit zwischen den einzelnen Tanzstunden zur Verfügung steht wurde die Lektionsdauer von 55 auf 45 Minuten verkürzt.

Für eine sichere Entsorgung der Abfälle werden geschlossene Abfallbehälter bereitgestellt.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen, Türgriffe, und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Tanzstunde durch die Lehrperson konsequent desinfiziert.
- Gegenstände (z. B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind durch die Kursteilnehmer*innen nach dem Gebrauch während der Unterrichtsstunde mit dem dafür zur Verfügung gestelltem Material zu reinigen und zu desinfizieren.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel durch die Tanzbuudä gereinigt.

Lüften

Die Lehrperson sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Tanzraum. Diese werden nach jeder Unterrichtsstunde mindestens 10 Minuten gelüftet.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Sie übernehmen selbst die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzliche Massnahmen (z.B. Maske tragen).

6. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Damit der Unterricht / das Training im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden kann, wird das Contact Tracing konsequent mit Anwesenheitslisten gewährleistet.

Die Gruppengrösse ab 16 Jahren darf 15 Personen (inkl. Lehrperson) nicht übersteigen.



7. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und Kursteilnehmer*innen (inkl. Betreuungspersonen) werden über Chat-Gruppen, via Homepage und vor Ort in der Tanzbuudä GmbH über das Schutzkonzept der Tanzschule informiert. Anpassungen der Schutzmassnahmen werden allen beteiligten Personen unverzüglich mitgeteilt.